

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 06.04.2017

Betreff:

Antrag der Freien Wähler: Zuständigkeit Eigenbetrieb Das K

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Antrag Freie Wähler
Anlage 2: Synergieeffekte
Anlage 3: Aufgaben der Eigenbetriebsleitung

Beschlussvorschlag:

1. Die organisatorische Zuordnung des Eigenbetriebs Das K beim Fachbereich Kultur und Sport zu belassen.
2. Die Leitung des Eigenbetriebs der Fachbereichsleitung Kultur und Sport (Frau Münkel) und stellv. Fachbereichsleitung Kultur und Sport (Frau Stiller) zu übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung des Eigenbetriebs entsprechend anzupassen.
3. Die Verwaltung prüft nach Etablierung der Zentralen Buchhaltung in der Kernverwaltung die Verbuchung des Eigenbetriebs an den FB 7 zu übergeben.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich Personal	06.04.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.04.2017	

Beteiligung Personalrat

Die Beteiligung des Personalrats wird eingeleitet.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:
Entfällt

Deckungsvorschlag:
Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

I. Vorbemerkung:

Eigenbetrieb Das K – Ergebnis der Organisationsentwicklung „Amt für Stadtgesellschaft“ und des UDF-Gutachtens

Ein Ergebnis der Organisationsentwicklung „Amt für Stadtgesellschaft“ im Jahr 2012 war die organisatorische Zuordnung des als Eigenbetrieb geführten „Das K“- Kultur- und Kongresszentrum zum neu geschaffenen Fachbereich Kultur und Sport (Vorlage 236/2012). Die inneren Strukturen und personelle Ausstattung des Eigenbetriebs wurden in dem von der Firma UDF erstellten Betreiberkonzept dargestellt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.09.2012 (Vorlage 241a/2012, siehe Anlage) das „Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim“ als Eigenbetrieb auf der Basis des UDF-Gutachtens eingerichtet. Die Betriebssatzung wurde am 12.12.2013 (GR, 417/2013) beschlossen.

Nach dieser Eigenbetriebssatzung wurde die Betriebsleitung des Kultur- und Kongresszentrums Das K (zunächst) auf den Ersten Bürgermeister der Stadt Kornwestheim, Herrn Dietmar Allgaier und der Fachbereichsleitung des Fachbereichs 3, Frau Münkel übertragen. Zum damaligen Zeitpunkt sollte die Frage offen bleiben, ob die dauerhafte Übertragung der Aufgaben an Frau Münkel als Betriebsleiterin und deren Aufgaben als Fachbereichsleiterin vereinbar sind. In den letzten 3 ½ Jahren hat sich diese Organisationsform bewährt und soll jetzt fest im Organigramm der Stadt verankert werden. Mit dieser personellen Verknüpfung der Betriebsleitung und der Fachbereichsleitung kann die im UDF vorgesehene Stelle der Geschäftsführung (bewertet nach EG 12/13) entfallen. Damit werden im Eigenbetrieb erhebliche Personalkosten eingespart.

II. Beschlussvorschlag Ziff. 1

Organisatorische Zuordnung des Eigenbetriebs Das K

Im Laufe der Jahre wurde im Fachbereich Kultur und Sport mit dem Eigenbetrieb Das K, als eine „Abteilung“ des Fachbereichs, eine bedarfs- und kundenorientierte Organisationsstruktur mit vielen Synergieeffekten und gemeinsamen Schnittstellen aufgebaut.

Auf die insgesamt daraus resultierenden Synergien sollte nicht verzichtet werden. Dies gebietet auch schon der Einsparvorschlag „Strategische Steuerung: THH 10 - Das K“ (Vorlage Nr. S99/2016). Die dort aufgeführten Punkte zur Senkung des Betriebskostenzuschusses bedingen ein sehr hohes Maß an organisatorischer Flexibilität und effizienter Berichts- und Entscheidungswege. Um kundenorientiert zu arbeiten und operative Entscheidungen zu beschleunigen muss „vor Ort“, das heißt im direkten Kundenkontakt, das notwendige Know-How im operativen Geschäft sichergestellt werden. Ständiger Wissenstransfer (Kundenabsprachen, organisatorische Abläufe einzelner Veranstaltungen etc.) und Synergieeffekte können dadurch besser genutzt und Abläufe schlanker gehalten werden. Anlage 2 enthält eine ausführliche Darstellung der entstandenen Synergien.

Die erfolgreiche Arbeit des Eigenbetriebs „Das K – Kultur und Kongress“ wurde im VFA am 09.03.2017 im Rahmen eines Sachstandsberichts der Betriebsleitung dargestellt (Vorlage 57/2017). Die Verwaltung empfiehlt daher die organisatorische Zuordnung des Eigenbetriebs beim Fachbereich Kultur und Sport zu belassen.

Die Fraktion Freie Wähler beantragte am 10.11.2016 den Eigenbetrieb Das K künftig beim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen (FB 7) zu verorten. Dem FB 7 obliegt u.a. die Funktion des Beteiligungsmanagements der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe, wie sie kommunalrechtlich gefordert und in den Beteiligungsrichtlinien der Stadt (B.8.05) präzisiert ist. Neben anderen Aufgaben kommt dem FB 7 somit eine Informations- und Dokumentations-, Steuerungs- und Überwachungsfunktion zu.

Bei der Zuordnung des Eigenbetriebs Das K zum Fachbereich 7 wäre das Beteiligungsmanagement („Überwachungsinstanz“) gleichzeitig mit der operativen Betriebsführung eines Eigenbetriebs betraut und würde sich damit quasi selbst kontrollieren. Deshalb sieht die Verwaltung eine notwendige Trennung zwischen der Überwachungs- und Steuerungsfunktion im Dezernat II und dem Vollzug im operativen Geschäft im Dezernat I für notwendig und sinnvoll an.

	Organisatorische Zuordnung	Leitung	Operatives Geschäft
EigB RKK	FB 7	EBM + FBL 7* *Die Betriebsleitung RKK ist anders als der Eigenbetrieb DAS K zu betrachten, da hier das operative Geschäft (wie im Eigenbetrieb Stadtentwässerung) im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags an Dritte ausgelagert ist.	Betriebsführungsvertrag mit Ravensburger Promotion GmbH
EigB Das K	FB 3	EBM + FBL 3	Mitarbeiter Das K und FB3
EigB SEK	Dezernat III	BM	Betriebsführungsvertrag mit der SWLB GmbH
SWLB GmbH	FB 7 (nur im Rahmen der Beteiligungsverwaltung)	GF H. Skaletz	Betriebsführung über die SWLB GmbH
WB GmbH	FB 7 (nur im Rahmen der Beteiligungsverwaltung)	EBM + BM	Eigene Mitarbeiter der GmbH
Techmoteum GmbH	FB 7	EBM	Kaufm. Leitung FBL 7

Die organisatorische Zuordnung des Eigenbetriebs Das K ist nicht Ursache für die noch nicht erstellten Zwischenberichte. Die hierzu notwendigen Finanzdaten wurden vom Eigenbetrieb termingerecht geliefert, die Aufbereitung der Daten konnte aufgrund der längerfristigen Unterbesetzung in der Kämmerei nicht erfolgen. Die Abrechnung zwischen dem Eigenbetrieb Das K und dem Kulturbüro ist nachvollziehbar und transparent.

Des Weiteren würden bei einer organisatorischen Zuordnung zum Fachbereich Finanzen und Beteiligungen die bisher vorhandenen Synergieeffekte zwischen dem Kultur- und Kongressbereich nicht aufrechterhalten bleiben. Zeitintensive Abstimmungen durch Schaffung zusätzlicher Schnittstellen zwischen zwei oder ggf. weiteren Fachbereichen wären die Folge. So stimmen sich zum Beispiel bisher die Fachbereiche Gebäudemanagement und Kultur und Sport in Themen wie Gebäudeunterhaltung, Reinigung, Wartungsarbeiten, Einsatz der Hausmeisterin im Das K regelmäßig ab. Mit einem Wechsel des Eigenbetriebs zum Fachbereich 7 wäre ein weiterer Fachbereich in Abstimmungsprozesse mit eingebunden.

III. Beschlussvorschlag Ziff. 2 Leitung des Eigenbetriebs Das K

Nach § 4 Eigenbetriebsgesetz kann für den Eigenbetrieb eine oder mehrere Personen als Betriebsleitung bestellt werden. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 5 EigBG geregelt. Am 12.12.2013 beschloss der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister Herrn Dietmar Allgaier interimswise als ersten Betriebsleiter und die Fachbereichsleiterin des FB 3 Frau Claudia Münkel als zweite Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Das K einzusetzen. In der Vorlage 417/2013 wurde bereits in Aussicht gestellt, dass sich der Erste Bürgermeister Herr Allgaier zu einem späteren Zeitpunkt aus der Betriebsleitung zurückzieht und diese innerhalb der Mitarbeiter/innen des Kultur- und Kongresszentrums Das K wahrgenommen wird. Die damalige Lösung war sinnvoll, weil es in der Aufbauarbeit des Eigenbetriebs viele finanzielle und steuerrechtliche Grundsatzfragen gab, die über den ersten Betriebsleiter geklärt werden mussten. In der Zwischenzeit sind diese Grundsatzfragen geklärt. Der Eigenbetrieb Das K lenkt jetzt seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verortung der Location in der Region Stuttgart und der Akquise von privaten und kommerziellen Kunden.

Daher wird empfohlen, die sich aus der Verbindung von FB 3 und Das K in den vergangenen 3 ½ Jahren entwickelten Synergien weiter zu vertiefen und der Stv. Leitung des Fachbereichs die 2. Betriebsleitung des Kultur- und Kongresszentrums in Personalunion zu übertragen. Somit würde die Funktion der Leitung FB 3 mit der ersten Betriebsleitung und die Funktion der Stv. Leitung FB 3 mit der zweiten Betriebsleitung gekoppelt. So ist auch eine durchgängige Entscheidungs- und Vertretungsregelung gewährleistet.

Somit gebe es eine klare Trennung zwischen dem operativen Geschäft des Eigenbetriebs Das K im Dezernat I (OBM Keck) und der Überwachungs- und Kontrollfunktion durch die Beteiligungsverwaltung im Dezernat II (EBM Allgaier).

In Anlage 3 sind sowohl die Aufgaben der Betriebsleitung nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie die Aufgaben der Betriebsleitung Das K aufgeführt. Diese soll einen Überblick in die Aufgabenvielfalt der Betriebsleitung geben und aufzeigen, wie sich die tatsächliche Aufgabenerfüllung im Berufsalltag bzw. in der Praxis in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat.

Die Aufteilung der Verantwortungs- /Aufgabenbereiche innerhalb der Betriebsleitung würde sich wie folgt gestalten:

Erste Betriebsleitung (Fr. Münkel)	Zweite Betriebsleitung (Fr. Stiller)
<ul style="list-style-type: none"> - Operativer Betrieb des Eigenbetriebs (Kundenkalkulationen, Vertragsabschlüsse, Planung Personaleinsatz, Personalführung, Entscheidungen über Belegungseinzelfälle etc.) - Verantwortung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten für eine hohe Auslastung; Netzwerkarbeit - Entscheidungen in Personalangelegenheiten - Zusammenarbeit mit dem Restaurantbetreiber (Pachtvertrag, Catering etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzfragen der Betriebsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs (Entscheidung über Aufstellung Wirtschaftsplans, Investitionen, Budgetüberwachung, Jahresabschluss, inkl. Bericht etc.)

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betriebsleitungen entscheidet die Oberbürgermeisterin.

Im Antrag der Freien Wähler wird vorgeschlagen, die Leitung des Eigenbetriebs der dem Ersten Bürgermeister und der Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen, Frau Oesterreicher, zu übertragen. Die Leitung des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen verantwortet bereits einen vielfältigen Aufgabenbereich. Mit den Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsförderung, der Betriebsleitung für die Ravensburger Kinderwelt, der kaufmännischen Leitung der TechMoteum GmbH sowie der Projektleitung für die Strategische Steuerung ist diese vollkommen ausgelastet. Die Zentrale Buchhaltung soll künftig ebenfalls im Fachbereich Finanzen und Beteiligungen etabliert werden, was zu einer weiteren Arbeitsbelastung in diesem Fachbereich führt.

Die von der Fraktion der FWV beantragte Übernahme der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Das K inkl. der in Anlage 3 dargestellten operativen Aufgaben durch die Fachbereichsleitung 7 hätte weitreichende Umorganisationen und Aufgabenverlagerungen für die Stelle der Leitung des Fachbereichs 7 und deren nachgeordneten Stellen im Fachbereich Finanzen und Beteiligungen, aber auch im Fachbereich Kultur und Sport zur Folge.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die mit dem operativen Geschäft betraute Betriebsleitung ihren Arbeitsplatz vor Ort im K haben muss. Gründe hierfür sind tagesaktuelle Fragen im Veranstaltungsbetrieb, akute Änderungswünsche der Kunden und Veranstalter, Beschwerden und Fragen der Kunden und Besucher, spontane Besichtigungstermine, Verantwortung für die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung bzw. weiterer Sicherheitsbestimmungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebsleitung der Fachbereichsleitung Kultur und Sport, Claudia Münkel, und der stellvertretenden Fachbereichsleitung, Beate Stiller, zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt die Betriebssatzung entsprechend anzupassen und die Aufgabenteilung der Betriebsleitung in einer Geschäftsordnung zu definieren und dokumentieren.

IV. Beschlussvorschlag Ziff. 3 Verbuchung für den Eigenbetrieb

Der Antrag der Freien Wähler sieht neben der organisatorischen Zuordnung des Eigenbetriebs Das K zum Fachbereich 7 auch die Übernahme der Buchführung durch die Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltung vor. Dadurch könnten „die relativ hohen externen Kosten für den Buchungsaufwand reduziert sowie ein hoher Abstimmungsaufwand im Rahmen des Jahresabschlusses vermindert werden, da im FB 7 die Bilanzierungskennrisse vorhanden sind.“

Derzeit belaufen sich die Kosten für die externe Buchhaltung durch den Steuerberater auf ca.23.000 Euro. Dafür entfallen auf die laufende Buchhaltung 6.000- 7.000 Euro und den Jahresabschluss rund 16.000 Euro. Bei einer internen Lösung würde die Buchführung nicht über die Beteiligungsverwaltung, sondern über die Assistenz im Fachbereich 7 / die Stadtkasse abgewickelt.

Im Rahmen der Strategischen Steuerung ist der Fachbereich 7 gemeinsam mit dem Fachbereich 5 gerade dabei ein Konzept zur Umsetzung der Zentrale Buchhaltung für die Stadtverwaltung (Einsparvorschlag aus der Vorlage S64/2016) zu erstellen. Nach Etablierung der Zentralen Buchhaltung gilt es zu prüfen, ob die Verbuchung des Eigenbetriebs Das K von der Zentralen Buchhaltung gegen eine innere Verrechnung zwischen dem FB 7 und dem FB 3 mit übernommen werden könnte. Die Einsparung im Eigenbetrieb Das K bei der internen Verbuchung mit einem max. Kostenanteil von 7.000 € würde sich aber nur auf den reduzierten Stundensatz (vom Büro Holzbaur und den Mitarbeitern des FB 7) beschränken.

Die Kosten für die Jahresabschlussbuchungen i. H. v. 16.000 € würden aber weiterhin anfallen, da diese durch den Steuerberater erfolgen müssen.